

Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO



Datum: 17.09.2023

Antragstellerin: **FDP-Fraktion**

Verfasser/-in: Dr. Rüdiger Werner
Sebastian Donners

Stolperkanten im inneren Ring von Ober-Roden

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
10.10.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt

Die Fertigstellung des inneren Rings im Rahmen des Städtebauförderprogramms bedeutet für den Ortskern Ober-Roden eine enorme Aufwertung. Allerdings wurde wie überall an der einen oder anderen Stelle auch Kritik laut. Die häufigste Kritik betrifft die zu hohen Kanten der Abflussrinnen in der Straßenmitte, die teilweise 2 cm überschreiten. Diese sind vor allem für Fahrradfahrer zuweilen Sturzfallen und können auch für einzelne Rollstuhl- oder Rollator-Nutzer zum Problem werden. So haben sich schon mehrere Alteingesessene bei Mitgliedern der FDP-Fraktion über diese Kanten beschwert und berichten von mehreren Stürzen älterer Personen mit dem Rad aufgrund dieser Kanten. Nach einer Vor-Ort-Besichtigung schließt sich die FDP-Fraktion der Kritik an. Während die Rinnen der 2010 erneuerten Bereiche problemlos befahrbar sind, ist manche Kante des neuen inneren Rings gerade mit dem Rad eine echte Barriere.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

1. Hat der Magistrat bzgl. der hohen Kanten bereits Beschwerden erhalten?
2. Warum wurden die hohen Kanten bei der Abnahme der Straßen nicht bemängelt?
3. Plant der Magistrat hier Nachbesserungsarbeiten? Falls ja: wann sollen diese durchgeführt werden? Falls nein: warum nicht?